

Durchführungsbestimmungen

VTTV - Landes - Einzelmeisterschaften

Die Ausrichter werden gebeten, nachstehende Bestimmungen genau zu beachten

01 Allgemeines	
Zusätzlich zu den folgenden Bestimmungen gilt die im ÖTTV - Handbuch verankerte Turnierordnung sowie die internationalen Tischtennisregeln.	
02 Veranstalter	
Veranstalter ist der Vorarlberger Tischtennis Verband (VTTV).	
03 Ausrichter	
Die Ansuchen um Ausrichtung <u>gemeinsam</u> für AK und NW müssen an den VTTV gestellt werden. Ausrichter kann der Verband selbst oder ein Verein des Landesverbandes sein. Die Vergabe erfolgt durch die Generalversammlung, in weiterer Folge durch den Vorstandsvorstand.	
04 Vororganisation	
Ausschreibung; die Vorlage erhält der Ausrichter vom VTTV - Sekretariat spätestens 6 Wochen vor dem Austragungstermin und ist mit allen vereinspezifischen Daten ergänzt <u>innen einer Woche</u> zu retournieren.	
Auslosung; wird vom Ausrichter unter Anwesenheit des Oberschiedsrichters über das vom Verband zur Verfügung gestellten Programms (incl. Lap Top) abgewickelt.	
Zeitplanerstellung; gemeinsam mit dem Verband vor der Auslosung	
05 Versand an ...	
VTTV – Vereine, VTTV – Funktionäre, Oberschiedsrichter, Medien erfolgt durch den Verband	
Ausschreibung; durch den Verband spätestens <i>fünf (5) Wochen</i> vor dem Turnier	
Zeitplan; spätestens <i>am Montag</i> vor Turnierbeginn	
Ergebnisse (<i>im Turnierprogramm enthalten</i>) nach dem Turnierende	
06 Finanzen	
der Ausrichter bezahlt	<ul style="list-style-type: none"> a) Lokalkosten aller Art b) Ausrüstungs- und Ausstattungskosten aller Art c) Vorbereitungskosten aller Art d) Kosten für Ehrenpreise (<i>siehe auch Finanzregulativ – Leistungen § 01</i>) e) Oberschiedsrichter und Turnierleitung gem. VTTV – Finanzregulativ – Entschädigungen § 04 (<i>falls kein Vereinsangehöriger</i>) f) Abgaben gem. VTTV – Finanzregulativ § 03
der Ausrichter erhält	<ul style="list-style-type: none"> a) Nenngelder (<i>siehe Finanzregulativ – Abgaben</i>) b) Erlös aus Eintrittsgeldern und Programmheft c) sämtliche Werbeeinnahmen d) Erlös aus Buffet e) <i>siehe weiter VTTV - Finanzreglement > Leistungen § 01</i>
07 Bewerbe – siehe Ausschreibungen (AK + NW)	
<ul style="list-style-type: none"> > weitere Bewerbe unter Rücksichtnahme auf die Hallenkapazität und Zeitplan möglich > bei entsprechend großer Teilnehmerzahl können die Doppel in den Bewerben U13 und/oder U11 auch getrennt männlich / weiblich durchgeführt werden (kein Mixed Doppel) > siehe weiter Einschränkungen laut Ausschreibung 	
08 Turnierleitung	
wird vom Ausrichter gestellt	
Die Turnierabwicklung hat mit dem vom Verband zur Verfügung gestellten Turnierprogramm zu erfolgen	
09 Information	
Wandraster sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen und jeweils auf aktuellem Stand zu halten.	
Semifinal- und Finalsple sind über Lautsprecher neben Bekanntgabe der Aktiven <u>auch die Vereinszugehörigkeit und Name des Schiedsrichters</u> zur Kenntnis zu bringen.	

10 Halle
<p>Die Halle muss Raum für die dem Turniervolumen entsprechende Anzahl von Spielboxen bieten. Erfahrungsgemäß sind mindestens 12 Tische erforderlich.</p> <p>Falls störender Tageslichteinfall möglich erscheint, ist für ausreichende Verdunkelung zu sorgen. Die Turnierleitung muss über eine deutlich verständliche Lautsprecheranlage verfügen.</p> <p>Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toilettenanlagen – jeweils getrennt für Damen und Herren – im Hallenkomplex vorhanden sein.</p> <p>Außerdem muss ein entsprechender und gut durchlüfteter Belag-Klebe-Raum vorhanden sein.</p> <p>Ein Buffet mit preiswerten Getränken und kleinen Speisen ist im Hallenkomplex einzurichten, falls kein gewerblicher Betrieb vorhanden ist.</p>
11 Spielraum und Geräte
<p>Es sind Tische, Netze und Bälle (ITTF – genehmigt) gleicher Marke und Type sowie Zählgeräte und Umrandungen zu verwenden.</p> <p>Bereitzustellen sind weiter Schiedsrichtertische, Schiedsrichtersessel und außerhalb der Spielboxen Sitzgelegenheiten für mind. 2 Betreuer pro Box.</p> <p>Pro Tisch ist eine Box von mindestens 11 x 5 Meter erforderlich. Abweichungen sind mit Genehmigung des Oberschiedsrichters und des VTTV – Sportausschusses möglich.</p> <p>Die Spielboxen <u>sollen</u> geschlossen bzw. seitlich auf beiden Tischseiten mit mindestens je einer Bande begrenzt sein.</p> <p>Der Aufenthalt von Zusehern in den Mittelgängen <u>muss</u> verhindert werden</p>
12 Schiedsrichter
<p>Für die Semifinal- und Finalspiele in den Hauptbewerben sollen geprüfte Schiedsrichter herangezogen werden. Siehe dazu VTTV - Finanzreglement – Leistungen § 01.</p>
13 Termenschutz
<p>Zum Termin der Landesmeisterschaften dürfen keine Vereinsturniere angesetzt werden.</p>
14 Haftung
<p>Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände und Kleidungsstücke.</p>

weitere Details sind den Ausschreibungen und dem VTTV – Finanzregulativ (Abgaben und Leistungen) zu entnehmen